

Volk's- & Anzeigebblatt.

Abonnementspreis:
vierteljährlich
bei der Expedition 90 Pfg.,
durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Pfg.
Erscheint
Dienstag, Donnerstag & Samstag.

Mit Unterhaltungsblatt.
Passende Einsendungen werden mit Dank angenommen und unter Umständen entsprechend honorirt.

Einrückungs-Gebühr:
die dreispaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen, die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Mittags 12 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 90. | Winnenden, Donnerstag den 3. August 1882. | 34. Jahrgang.

R. Amtsgericht Waiblingen.

Konkurs.

Nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung wurden

aufgehoben

- 1) Das Konkursverfahren gegen den entmündigten Weingärtner **Gottlieb Heidewaag** von Korb — durch Gerichtsbeschluß vom 27. ds. Mts.,
- 2) Das Konkursverfahren gegen den Schuhmacher **Cristian Krautter** von Leutenbach, zur Zeit in Amerika — durch Gerichtsbeschluß von heute.

Den 31. Juli 1882.

Gerichtsschreiber
Löhle.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Es sind in neuerer Zeit verschiedene Klagen über Entwendungen von Feldfrüchten, namentlich auch durch Kinder und Lehrlinge, vorgekommen.

Es wird daher hiemit bekannt gemacht:

- a) Nach Art. 36 des Gesetzes von 1871 vergl. mit Art. 7 des Gesetzes von 1879 wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bestraft wer unbefugt aus fremden Gärten, Weinbergen, Obstanlagen oder Aueen, oder von Feldern, Aekern, oder Wiesen Gartenfrüchte oder Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse von unbedeutendem Werthe oder in geringer Menge sich aneignet, wosern nicht nach Maßgabe des §. 243 des Strafgesetzbuches ein schwerer Diebstahl vorliegt.
- b) Nach §. 361 Pct. 9 des Strafgesetzbuchs wird mit Haft oder mit Geld bis zu 150 Mk. bestraft, wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuer-gesetze, oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischei abzuhalten unterläßt.

Den 1. August 1882.

Stadtschultheißenamt.
Sont.



Winnenden.

LEEDERTAFEL.

Heute Donnerstag Abend 8 Uhr

Monats-Versammlung

bei W. Schlagenhauff, z. Schwanen.

Wegen wichtiger Besprechung ist zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Ausschuß.

Absfahrten der Postdampfer nach Nord-America

erfolgen vermittelt

der Red Star Line in Antwerpen

als einzige directe Postlinie von Antwerpen,
jeden Samstag,

des Norddeutschen Lloyd in Bremen

jeden Mittwoch und Sonntag,

der Hamburg-Americanischen Paquetfahrt-Actien-Gesellschaft in Hamburg

jeden Mittwoch und Sonntag.

Direkte Eisenbahnbillete können über Bremen und Hamburg zu Original-Preisen nach allen Punkten der Vereinigten Staaten Nord-America's mitaccordirt werden, und wolle man sich wegen Beförderung und Auskunft jeder Art wenden an

Kaufmann Julius Finck in Winnenden.

Monats-Bilanz

der

Gewerbebank Winnenden
pro 30. Juni 1882.

Einnahmen.

Uebertrag vom vorigen Monat	Mk	2864.	45.
Monatliche Einlagen	"	273.	—
Zahlungen in lauf. Rechnung	"	11637.	27.
Von der Renten-Anstalt bezogen	"	17000.	—
Zurückbezahlte Vorschüsse	"	2275.	—
Aufgenommene Anlehen	"	60.	—
Verkaufte Wechsel	"	2507.	27.
" Effecten	"	214.	35.
Zinsen-Einnahme	"	299.	35.
	Mk	37131.	21.

Ausgaben.

Zurückbezahlte Dividende	"	161.	80.
" Anlehen	"	2624.	—
Zinsen-Ausgabe	"	102.	11.
Zahlungen in lauf. Rechnung	"	17357.	—
Anschaffungen an d. Rentenanstalt	"	682.	96.
Vorschüsse an die Mitglieder	"	4795.	—
Gekaufte Wechsel	"	2976.	47.
" Effecten	"	210.	55.
Unkosten-Conto	"	48.	45.
Uebertrag auf nächsten Monat	"	8172.	87.
	Mk	37131.	21.
Gesamt-Umsatz	Mk	63225.	10.
Controleur	S.	Binz.	

Sparkasse.

Stand am 1. Juni 1882	Mk	17140.	37.
Neue Einlagen	"	120.	—
	Mk	17260.	37.
Rückzahlungen	"	346.	12.
Stand am 31. Juni 1882	Mk	16914.	25.
Einlagen im Betrag von Mk 1—100 nimmt jederzeit entgegen			
			der Kassier
			Apotheker Schmid.

Winnenden.

Dachschindel

in schönster, 10 und 11 Zoll langer
Waare, nebst

Glas-Platten und Glas-Kolben

in jeder Größe, empfiehlt bestens

G. Langbein, Kaufmann.

Winnenden.

Von heute an

gutes Flaschenbier



bei

Meck, Bäcker.

Hanweiler.
Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 7. August Vormittags 11 Uhr kommt auf dem Rathhaus in Hanweiler sämtliche Liegenschaft des Johannes Wied daselbst, sammt Ertrag auf 6 Jahreszieler zum Verkauf.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Winnenden.
Grabsteine

werden nach jeder Zeichnung sofort billig angefertigt, solche sind auch stets vorräthig.

C. Röhrle.

Winnenden.
Einige tüchtige Gypser

finden sogleich Beschäftigung bei

H. Krämer.

Winnenden.
Eine tannene Treppe, 15 Tritt lang, und einen


Haufen Dung

hat zu verkaufen.

Fr. Schwarz, Bäcker.

Winnenden.
Einen soliden Arbeiter sucht

W. Mayer, Schreiner.

Winnenden.

Unterzeichneter hat ein trächtiges Mutterschwein zu verkaufen.

W. Luthardt, Wagner.

Winnenden.
Guten Quickenmost
 hat Eimer und Imi weiß zu verkaufen.
 August Weiß, Bäcker.

Winnenden.
Wohnungsveränderung & Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er seine bisherige Wohnung bei Herrn Kirchdörfer neben der Delmühle verlassen und nun in dem Hause des Herrn Bäcker Meeh wohnt.

Für das mir seither geschenkte Zutrauen bestens dankend, empfehle ich mich dem werthen Publikum in allen Schneiderarbeiten in und außer dem Hause und bitte um ferneres Wohlwollen.

Achtungsvollst

J. Hundsgorg, Schneidermeister.

Steinbruch- und Weinbergverpachtung.

Unterzeichneter verpachtet seinen im „Rothenbühl“ bei Hertmannsweiler gelegenen Steinbruch sammt Weinberg. Offerte schriftlich oder mündlich an

Karl Eckert, Werkmeister.

Olgastraße No. 13.

Stuttgart.

Winnenden.
 27 Stück schönes Dinkelstroh hat zu verkaufen.
 C. Röhrle.

Winnenden.
Neue holländ. Vollhöringe
 empfiehlt

Carl Cloß.

Winnenden.

Ein großträchtiges Mutterschwein
 hat zu verkaufen.
 Bäcker Gyppe.

Winnenden.
 Unterzeichneter hat einen noch sehr guten Kochofen sammt Rohr, sowie einen Wasserstein und einen Schweintrog zu verkaufen.
 Gottlieb Krautter, Zeugschmid.

Winnenden.
3 Eimer guten Quickenmost
 verkauft

Seeger, Flaschner.

Winnenden.
Guten Most

per Imi 2 M. hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Ein junger Mann von 16—17 Jahren, auf dessen Fleiß und Ehrlichkeit man sich zuverlässig verlassen kann, findet eine gute Stelle als Knecht

in einer Weinhandlung. Solche, welche das Küferhandwerk gelernt haben, werden bevorzugt.

Näheres durch die Redaktion.

Höfen.
 Unterzeichneter hat guten Most, das Imi zu 2 M. 20 S. zu verkaufen.
 Georg Glaz.

Schuld- und Bürgscheine
Lehr-Verträge
 sind stets vorräthig in der Buchdruckerei Winnenden

Geld-Sorten.
 20 Frankenstücke 16 Rmk. 28—32 S
 Engl. Sovereigns 20 Rmk. 39—44 S
 Russ. Imperiales 16 Rmk. 77—82 S
 Dollars in Gold 4 Rmk. 19—23 S
 C. J. Hespeler.

Tagesneuigkeiten.

Berlin. Infolge des zunehmenden Schmuggels an den Reichszollgrenzen hatten sich in einzelnen Districten Uebelstände dadurch herausgestellt, daß bei der öffentlichen Versteigerung zollpflichtiger Waaren, die bei Schmugglern von den Behörden confiscirt wurden, sich oft nur ein so geringes Meistgebot ergab, daß durch dasselbe vielfach nicht einmal der auf dem betreffenden Handelsartikel lastende Zoll gedeckt wurde. Auf die diesbezüglichen Vorstellungen hat der Bundesrath nunmehr eine Aenderung in dem Geschäftsregulativ der Zollbehörden beschlossen, dahin gehend, daß Confiscate aus Zollprozessen nur dann in freien Verkehr gesetzt werden dürfen, wenn durch den Verkauf derselben der volle tarifmäßige Eingangszoll zur Verrechnung gelangt. Wenn dagegen beim Verkauf solcher Waaren das Meistgebot nach Abzug der Kosten hinter dem Betrage des Eingangszolls zurückbleibt, so ist in der Regel der Zuschlag zu versagen und es können Ausnahmen von dieser Regel durch die vorgesehene Steuerbehörde nur dann zugelassen werden, wenn der Ausfall an Zollgebühren 10 pCt. nicht übersteigt. — In allen Fällen, wo hienach die confiscirten Waaren nicht verkauft werden, sind dieselben zu vernichten.

Berlin, 28. Juli. Hänel's Rede auf dem Parteigang zu Neumünster wird in den Politischen Kreisen lebhaft besprochen. Hänel forderte energisch das Zusammengehen aller liberalen Parteien und führte Folgendes aus: Wir können doch nicht ewig auf ergebendes Ertheilen von Rathschlägen oder immer nur auf die Negeation angewiesen sei. Von Werth

sei die liberale Partei nur dann, wenn sie die Absicht auf Herrschaft hat und wenn sie gegebenen Falls bereit ist, die Regierung zu führen. Glauben Sie, daß man später über Männer wie Bennigsen, Forckenbeck, Stauffenberg wird hinwegsehen können? Sollen wir selbst das Rezept bereiten, um uns den Tod zu bringen? Wir Liberalen müssen zur Verständigung gelangen, sonst geben wir dem Bismarck Recht zu seiner im Reichstag gegebenen Behauptung von der Unfähigkeit des Liberalismus zum Herrschen und von dem Fractionspatriotismus.

* Der wegen Landesverraths zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilte Deckoffizier Meiling ist letzten Mittwoch unter gehöriger Eskorte nach Rendsberg in die Strafanstalt abgeliefert worden. Ein Unteroffizier und ein Gefreiter vom 2. Garde-Regiment zu Fuß nahmen den Verurtheilten in die Mitte, der noch die Marine-Unteroffizier-Uniform trug; doch waren von derselben die Abzeichen losgetrennt und an Stelle der Militärknöpfe schwarze Knöpfe genäht. Tags zuvor am Nachmittag war es dem Verurtheilten gestattet worden, von seiner Frau und seinen Kindern Abschied zu nehmen. Mit Thränen in den Augen und zitternder Stimme bat Meiling seine Frau, sich während seiner Strafzeit der Erziehung ihrer beiden Kinder zu widmen und von dem ihr zustehenden Rechte, sich nach seiner Verurtheilung zu Zuchthausstrafe von ihm scheiden zu lassen, keinen Gebrauch zu machen, einen Wunsch, den die bedauernswerthe Frau zu erfüllen zusagte.

Wien, 31. Juli. Auf Anregung Deutschlands finden laut „Zf. 3.“ unter den Mächten Verhandlungen über Schaffung eines europäischen Organs zur Sicherung des Verkehrs auf dem Suez-

Kanal statt. An diesem Organ würden sämtliche Interessenten an der Suezkanalschiffahrt eingeladen werden, sich zu betheiligen; neben den Großmächten in erster Linie Spanien, die Niederlande und Griechenland. Die Konferenz dürfte sich schon in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen. Man glaubt hier Grund zu der Annahme zu haben, daß eine Einigung über diesen Antrag leicht sein würde; namentlich hofft man auf Zustimmung der Pforte. — Die Aussichten auf eine Einigung zwischen der Türkei und England über eine Kooperation in Egypten sind heute weniger günstig als früher. Die englische Regierung stellt Forderungen an die Pforte, auf welche einzugehen dieser unmöglich ist, was auch von den Osmächten und Italien anerkannt wird. England ist dadurch in direkten Widerspruch mit seiner auf der Konferenz befolgten Politik gerathen, indem es den Oberbefehl für die türkischen Truppen beansprucht, wovon in dem von England mitgefaßten Konferenzbeschluß keine Rede ist.

Paris, 31. Juli. Die „Agence Havas“ läßt sich aus Alexandrien melden, Arabi Pascha habe befohlen, alle Personen, welche mit Passierscheinen von Lesseps versehen sind, am Kanal frei passieren zu lassen, auch stände solchen Personen der Weg nach Kairo offen.

Alexandrien, 31. Juli. Der Khedive hat die Engländer ermächtigt, längs des Kanals alle Punkte zu besetzen, welche sie zur Vertreibung der Insurgenten für erforderlich erachteten. — Bei den Vorposten bei Ramleh ist Alles ruhig. — In Ismailia sind Abtheilungen englischer und französischer Marine-Infanterie gelandet worden.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 28. Juli. In den letzten Tagen hat Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar das Ehrenpräsidium des jungen Instituts des Export-Musterlagers übernommen. Dasselbe wächst in Folge dankenswerther Mithrigkeit der Geschäftsleitung rüstig weiter und gewann allein in den letzten acht Tagen 23 neue Mitglieder. Im Ganzen sind es jetzt deren 278 und erweist sich schon jetzt eine halbige räumliche Erweiterung des Geschäftslocals als nothwendig. Das Fremdenbuch weist Besucher und Kunden aus Leipzig, St. Gallen, Costarica, Alexandrien, Buenos-Ayres, Puebla &c. auf. Sämmtliche besichtigen das Musterlager eingehend und sprachen sich ohne Ausnahme sehr günstig, manche ganz entzückt, über das Unternehmen aus. Sie fanden bei ihren Preisnotirungen nur zu bedauern, daß trotz allen Monirens manche Mitglieder ihre angemeldeten Gegenstände — zum offenbaren Nachtheil der Säumnigen — doch nicht ausgestellt haben. Für die ausgeschriebene Directorsstelle liefen bis jetzt nicht weniger als 92 Offerten ein.

Stuttgart, 30. Juli. (Volksbank.) Wie mitgetheilt wird, hat das sich neulich constituirte Aktions-Comite, dessen Aufgabe es sein soll durch freiwillige Beiträge das Konkurs-Verfahren aufzuheben, alle Aussicht schließlich doch noch zu reüssieren. Bereits sollen 600,000 Mark gezeichnet sein, somit nahezu $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Summe. Auf den Rath bewährter Advocaten hin wird das Comitee zur Bildung einer Gesellschaft schreiten, deren Mitglieder sich aus denjenigen der Volksbank recrutiren sollen, die im Stande sind, den erforderlichen Defizit-Betrag, soweit er nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung auf den einzelnen fällt, sofort in baar oder in Raten einzuzahlen. Die Gesellschaft will damit das Umlageverfahren, das bekanntlich erst nach Beendigung des Konkurses eintreten kann, anticipiren und die Mitglieder gegen die Einzel-Angriffe einzelner Gläubiger schützen. Die Statuten werden gegenwärtig ausgearbeitet und sodann jedem einzelnen Genossenschaftler zugestellt. Bei den anscheinend geringen Chancen des Jahres 1882, das sich seinen Vorgängern würdig anzureihen scheint, ist den Genossenschaftlern ein Erfolg in dieser Richtung von Herzen zu gönnen. Treten einige kapitalmächtige Mitglieder mit ihrem Credit und ihrem Einfluß in die Bresche, so kann wenigstens von den schwächeren Mitgliedern vorläufig weiteres Unheil abgewendet werden. Hätten die Mitglieder des Verwaltungsrathes, denen ein Besitzstand von ca. 3 Millionen nachgerechnet wird, bei Zeiten ihre Bereitwilligkeit hilfreiche Hand zu leisten erklärt, so hätte von Allem anderen abgesehen — der Ruf Stuttgarts in creditfähiger Beziehung nicht in dem Maße gelitten, wie das seither leider der Fall war.

Gannstatt, 31. Juli. Seit Freitag vor acht Tagen wird der hiesige Gerichtsvollzieher H. Kärcher vernist; da der Staatsanwalt die Akten desselben zu Handen genommen hat und grobe Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung herausgefunden sind, so wird er wohl nicht wieder kommen und ohne Zweifel übers Wasser sein. — Gestern früh 9 Uhr stürzte sich die Frau des Bremsers Jäger in Stuttgart oberhalb der Flossgasse beim K. Theater in den Neckar und fand den Tod; sie wurde nach einer Viertelstunde schon bei der Brücke herausgezogen und ins alte Krankenhaus verbracht.

Heidenheim, 28. Juli. Ein schreckliches Unglück traf vorgestern die Familie des Fabrikanten Gottlieb Bühler hier. Derselbe war mit seiner ganzen Familie in Giengen, wo im Kreise sämtlicher Verwandten eine Art Familienfest gefeiert wurde. Nachmittags wurde in dem außerhalb der Stadt gelegenen Kantenkeller eine Kegelpartie gemacht. Schon war man zum Ausbruch bereit, da sagte einer der Verwandten, Chirurg Murrmann in Giengen: „Halt, da steht noch ein Kögel, den schieß' ich weg“; dabei griff er nach einer an der Wand hängenden Zimmerflinte, welche scheinbar unversehens losging, wobei die Ladung dem 9 Jahre alten Sohne des Herrn Bühler in das eine Auge drang. Oberstabsarzt Dr. Hell aus Ulm, welcher telegraphisch herbeigerufen wurde, hat das beschädigte Auge herausgenommen, die Kugel konnte leider nicht aufgefunden werden. Nach Ausspruch des Arztes wird das Kind wohl schwerlich mit dem Leben davontommen. Die Theilnahme an diesem schweren Unglück ist eine allgemeine.

Ulm, 29. Juli. Schon seit längerer Zeit ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Pflanzengruppen auf dem Karlsplatz während der Nacht beraubt wurden, ohne daß es gelungen wäre, den Thäter zu ermitteln. Gestern Abend ist endlich, nach vielen Nachtwachen der Polizeiorgane, der Dieb in der Person des bayerischen Oberkondukteurs Sp. auf der That erwischt und festgenommen worden. Derselbe hatte schon mehrere Pflanzen in einem Säckchen verwahrt, ist Haus- und Gartenbesitzer in Augsburg, und sieht nun neben der Dienstentlassung einer sehr empfindlichen Strafe entgegen.

Stuttgart, 22. Juli. Der Prozeß der Volksbank gegen die Müller'sche Eheleute wird jedenfalls auch unsere Leser insofern interessieren, da die ganze Sache ein grelles Schlaglicht auf die Art der Geschäftsbehandlung dieser Bank wirft, die man kaum für wahr halten würde, wenn sie nicht durch eine gerichtliche Verhandlung konstatirt wäre, somit auf vorherigen gerichtlichen Erhebungen beruht. Es geht daraus hervor, daß die Leiter der Bank seit Jahren bemüht waren, Diejenigen, die ihnen Gelder zur vorübergehenden Anlage brachten, damit als Genossenschaftler festzuhalten, damit sie bei jedem späteren Geldbedarf Schuldner der Bank wurden und sie das als Stammkapital Eingeschriebene nicht zurückfordern könnten, obgleich die Einleger es nur als vorübergehende Einlage betrachteten, als ein Depositum, das auf beliebige Weise mit gewissen Kündigungsfristen wieder zurückgezogen werden kann. Die jetzige Ehefrau Müller hatte nach dem Tode ihres ersten Mannes ein Stammkapital von 500 M. bei der Volksbank stehen, da die Bankstatuten und das Genossenschaftsgezet ausdrücklich vorschreiben, daß mit dem Tode eines Genossenschaftlers dessen Einlage an die Familie oder Erben zurückfällt, falls nicht von der Wittve oder den sonstigen gesetzlichen Erben, die Eigenschaft eines Genossenschaftlers ausdrücklich durch besonderen Akt erneuert wird. Dies ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Gleichwohl, es datirt dies schon aus dem Jahr 1874, wurden die 500 M. nicht zurückbezahlt. Da die Wittve das Geld nicht bedurfte, ließ sie es stillschweigend stehen, da es doch Zins einbrachte, ja sie vermehrte das Kapital allmählich auf 1500 M., jedoch ohne wieder — auch nach ihrer abermaligen Verheirathung mit Müller nicht — als Genossenschaftler beigetreten zu sein. Mittlerweile kamen die Müller'schen Eheleute in den Fall, in ihren Geschäftsbedürfnissen 1000 M. zu bedürfen. Sie verlangten sie von ihren 1500 M., mußten aber einen Wechsel dafür ausstellen. Diesem Wechsel ist nun die Zahlung verweigert und wurde eingeklagt. Das K. Landgericht wies aber die Volksbank mit ihrer Klage ab, sprach sich im Gegentheil dahin aus, daß die Volksbank auch die weiteren bei ihr von den Müller'schen Eheleuten deponirten Gelder nebst Zins zurückzahlen, da solche nicht als Stammtheil betrachtet werden können. Die Volksbank oder vielmehr jetzt der Konkursverwalter legte Berufung an das K. Oberlandesgericht ein, wo die Sache gestern zur Verhandlung kam und wobei der Konkursverwalter selbst zugestehen mußte, daß allerdings der formelle Akt der Wiederaufnahme oder Eintragung der Müller'schen Eheleute versäumt worden sei.

— 28. Juli. Vom Oberlandesgericht wurde heute das Erkenntniß I. Instanz in Sachen der Volksbank gegen die Müller'schen Eheleute (früher Buchbinderwitwe Nagel) lediglich bestätigt unter Verurtheilung der klägerischen Volksbank in die Kosten beider Instanzen. Die Volksbank bleibt somit in Betreff ihrer Wechselsforderung von 1000 M. an die Müller'schen Eheleute abgewiesen und hat noch 500 M. nebst Zinsen an die Müller'schen Eheleute zu zahlen.

Verschiedenes.

Aus Baden. In Folge eines abgeschlossenen Ausgleiches haben die ihre Abstammung von väterlicher Linie behauptenden Erbprätendenten

um die Ott'sche Erbschaft, die vom Gerichte auf den Klageweg gegen die durch Dr. Pann vertretenen mütterlichen Erben gewiesen wurden, ihre weiteren Ansprüche aufgegeben, und Dr. Pann hat bereits in Wien um die definitive Anerkennung seines Erbrechts, respektive die Verwaltung des Vermögens nachgesucht. — An der Erbschaft participiren 59 Personen, die jedoch nicht zu gleichen Theilen, sondern nach sechs Stämmen succediren. Die einzelnen Antheile belaufen sich von 10,000 bis 200,000 fl., den größten erhält die im 77. Jahre stehende Maria Barbara Zorn, eine leibliche Cousine Ott's, die geringsten Antheile entfallen auf die noch im jugendlichen Alter stehenden Enkel einer verstorbenen Cousine, Namens Schmitt. Die Erben sind sämmtlich Landleute aus der Gegend von Zimmern bei Grünsfeld im Großherzogthum Baden.

* Ein lustiges Stückchen aus Gebweiler erzählt die „Union“: „Letzten Samstag kam ein Neger in die Wirthschaft H. und ließ sich vom Wirth ein Zimmer anweisen. Bald darauf ging der schwarze Gast zur Ruhe. Etwas später kehrte der eigentliche Besitzer des Zimmers zurück und begab sich sofort in das betreffende Gemach, wo er sich auskleidete. Der Schwarze wurde darüber auch wach und der Eingetretene, das schwarze aufgerichtete Geschöpf gewahr werdend, glaubte, es sei der Höllenfürst, der ihn seiner Sünde wegen verfolge und ihn zur Qual der Hölle abholen werde. Er warf sich sogleich auf die Kniee und bat um Pardon, indem er die Hände ringend ausrief: „O gnädiger und heiliger Herr Teufel, vergeb mir, ich will mich bessern und mich zur Buße und Reue begeben.“

(Wurst wider Wurst) Die alte Chronik der Stadt Hildesheim berichtet: Ein Fuhrmann, Namens Teichler, der wegen seiner Eulenspiegelereien verrufen war, weckte eines Nachts seinen Sohn mit den Worten: „Junge, steh up!“ Er befiehlt ihm, sich anzukleiden, führt ihn dann zum Hause des ersten Bürgermeisters, pocht dessen Leute aus dem Schlafe und verlangt vorgelassen zu werden. Im Glauben, es handle sich um eine wichtige Stadtangelegenheit, weckten die Leute den Bürgermeister und dieser empfängt Teichler, welcher das Stadtoberhaupt „mit Gebührllichkeit und Reverenz“ begrüßt. Dann spricht er zu seinem Knaben: „Sieh, dat is det Recht von een Bürger, dat he in aller und jeder Ticht (Zeit) den Borgemeester spreken kann. Nichts vor ungot, Herr Borgemeester.“ Dann entfernt er sich mit einem schlichten Nachtgruß. Die Strafe folgte natürlich auf dem Fuße. Schon am nächsten Tage wurde Teichler durch Stadtsoldaten verhaftet und in den „bürgerlichen Gewahrsam“ gebracht, wo er bei Wasser und Brod ein paar Tage sitzen mußte und dann mit dem Bedeuten entlassen wurde, er möge nun seinem Sohne auch deutlich machen, welche Rechte dem „hülmschen (Hildesheimer) Borgemeester“ zuständen.

Ein Justizmord und seine Folgen.

(Nachdruck verboten.)

Im Jahre 1763 verschwand spurlos ein angesehenener Kaufmann zu Cremona in der Lombardei. Da alle Nachforschungen zu keinem Resultat führten, richtete sich ein schlimmer Verdacht gegen seine junge Frau, mit der er in Unfrieden gelebt haben sollte. Böse Zungen trugen geschäftig die verleumderischen Gerüchte weiter, so daß endlich die Behörde sich einmischte und die Frau des Verschwundenen gefänglich einzog. Sie konnte über den Verbleib ihres Mannes keine Auskunft geben und hätte der Beschuldigung, ihn ermordet zu haben, nichts entgegenzusetzen, als die Versicherung ihrer völligen Unschuld. Nach dem grausamen, damals noch herrschenden Brauche brachte man bei der Unglücklichen die Tortur zur Anwendung, und unter den Folterqualen, welche sie nicht zu ertragen vermochte, gestand sie sehr rasch alles, was man wünschte. Ja, sie hatte ihren Mann in aller Stille vergiftet und die Leiche heimlich in dem an ihrem Garten vorbeiführenden Strome versenkt. Nach Erlösung von der Tortur widerrief sie feierlich unter allen Bethuerungen ihrer Unschuld dieses gewaltsam erpreßte Geständniß; allein man achtete nicht darauf. Sie empfing das Todesurtheil und wurde gehängt. Drei Tage nach der Hinrichtung brachte die Postkutsche den Bürgern von Cremona eine gewaltige Ueberraschung. Der vermeintlich ermordete Kaufmann stieg aus dem Wagen und ging ahnungslos in sein Haus, wo er dann mit dem größten Entsetzen vernahm, welches gräßliche Verhängniß sich während seiner viermonatlichen Abwesenheit zugetragen. Er hatte in wichtigen Geschäften eine weite Reise unternehmen müssen und besondere Gründe gehabt, gegen jedermann, selbst gegen seine Frau und seinen Geschäftsführer, daraus ein Geheimniß zu machen. Wie hätte er denn auch ahnen können, daß seine Unvorsichtigkeit so schreckliche Folgen haben würde! Hatte er auch mit seiner Frau häufige Zerwürfnisse gehabt, so waren dieselben doch nicht derart gewesen, daß aus ihnen hätte ein Mordverdacht gefolgert werden dürfen. Er beschwerte sich über den vorschnellen Eifer des Kriminal-

gerichts zu Cremona und verlangte für das unschuldige Opfer einer grausamen Justiz den Widerruf des Urtheils und eine öffentliche Ehrenerklärung. Darauf wollten sich die Richter nicht einlassen. Sie waren nicht geneigt, vor der Welt gebrandmarkt dazustehen, wie die Richter von Toulouse, welche ein Jahr zuvor den schändlichen Justizmord an dem unschuldigen Calas begangen hatten, und geriethen auf den sinnreichen Einfall, die Identität des Kaufmanns nicht anzuerkennen, obgleich die Hälfte der Einwohnerschaft dafür Zeugniß abzulegen bereit war. Er sollte durchaus ermordet sein, seine Frau sollte ihn ermordet haben und ihre Hinrichtung also von Rechts wegen geschehen sein. Vergeblich brachte er die besten Beweise für seine Identität, vergeblich zeugten die ehrenwerthesten Bürger für die Richtigkeit seiner Angaben — die Richter verwarfen die Beweise, nannten ihn einen Betrüger und schleuderten mit kaum zu begreifender Frechheit gegen ihn einen Haftbefehl, dem er sich nur durch eilige Flucht entziehen konnte. Er mußte seiner Sicherheit halber Cremona verlassen, wo die Richter bereit waren, ein zweites Verbrechen zu verüben, um nur nicht eingestehen zu müssen, daß sie einen barbarischen Justizmord begangen. Der Flüchtige wollte aus der Ferne seine gerechte Sache weiter verfolgen, allein Aufregung und Erbitterung warfen ihn in eine heftige Krankheit, und diese veranlaßte seinen Tod. Als die Nachricht davon nach Cremona kam, fiel dem Richterkollegium ein Alp von der Brust. Die Akten über den peinlichen Vorfall waren jetzt geschlossen und man konnte ruhig den Staub der Vergessenheit darauf lagern lassen.

Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse Stuttgart, 31. Juli. In der abgelaufenen Woche hatten wir kaum zwei Tage welche das trokene Einbringen von Getreide leidlich ermöglichten, gestern und heute haben wir das denkbar schlechteste Erntewetter, und wenn es so fortgeht, so sind wir trotz einer reichen Ernte, die auf dem Felde steht, im neuen Konsumjahr wieder darauf angewiesen, einen großen Theil unseres Bedarfs vom Ausland zu beziehen, weil unsere eigene Waare entweder gar nicht, oder jedenfalls in der ersten Zeit verwendet werden wird. Ueber den Markt ist heute wenig zu sagen; Ungarn ist mit seinen Preisen für seinen ausgezeichneten neuen Weizen bedeutend zurückgegangen und wird in nächster Zeit viel Waare auf den Platz werfen, ebenso werden wir bald billigen Weizen aus Amerika bekommen, das eine außerordentlich reiche Ernte in diesem Produkt meldet. In Gerste geht bis heute nichts um. Roggen und Hafer sind ebenfalls im Preise bedeutend zurückgegangen. Auf unserer heutigen Börse wurden für Primaweizen höhere Preise verlangt, jedoch von den Müllern, welche sich in der letzten Woche stark mit Waare versehen haben, nicht verwilligt, weswegen der Umsatz sehr beschränkt blieb.

Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen ungar. 23,80 Mk. bis 25,— Mk., russischer 23,75 Mk. bis 24,— Mk., Gerste ungar. 19,60 Mk., Kohlraps 30,— Mk.

Durchschnitts-Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. für den Monat Juni. Mehl Nr. I: 36,— Mk. bis 37,— Mk., Nr. II: 33,50 Mk. bis 34,50 Mk., Nr. III: 31,50 Mk. bis 32,50 Mk., Nr. IV: 26,50 Mk. bis 27,— Mk., Nr. V: 18,— Mk. bis 22,— Mk., Nr. VI: —,— Mk. bis —,— Mk. Kleien mit Sack 11 Mk.

Stuttgart, 31. Juli. (Mehl- und Getreidebörse.) In letzter Woche blieb der Verkehr in Mehl sehr beschränkt, da der Konsum gegenwärtig ein verhältnißmäßig geringer ist und die größtentheils gedeckt sind. Obgleich die herrschende Witterung nichts weniger als ein gutes Erntewetter ist, so sind doch die Mehlpreise nicht in die Höhe gegangen. Auch die Getreidepreise auf den einheimischen Schrammen haben keine wesentliche Aenderung erfahren. An heutiger kamen 715 Sack Mehl als verkauft zur Anzeige. Der Preis per Sack von 100 Kilo (Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten) stellte sich von Nr. 0 auf 38 Mk., von No. I. auf 35—36,75 Mk., von No. II. auf 33—34,50 Mk., von No. III. auf 31—32,50 Mk., von No. IV. auf 26—27,50 Mk., Außerdem wurden als verkauft angezeigt 300 Sack ungarisches Mehl von Maggenmacher in Budapest, 1400 Sack Ungarmehl von den vereinigten Dampfmühlen in Budapest, 1000 Sack aus Großfi Nieda und 900 Sack aus Szatmar, Temesvar und der Elisabethendampfmühle in Pest.

Schiffs-Nachrichten.

(Mitgetheilt von dem Agenten des Nordd. Lloyd Paul Schwarz in Winn.)

Bremen, 31. Juli. Der Postdampfer Rhein, Capt. H. A. F. Meynaber, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 16. Juli von Bremen und am 18. Juli von Southampton abgegangen war, ist Sonnabend 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.